

VOLLMACHT

WIRD IN SACHEN NAME VORNAME WEGEN

VOLLMACHT zu meiner **außergerichtlichen** und – soweit erforderlich - **gerichtlichen Vertretung** gem. § 81 ZPO erteilt. Die Vollmacht umfasst u. a. die Befugnis, mich in allen Rechtsangelegenheiten betreffende Handlungen zu vertreten, insbesondere auch *beispielsweise* zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen gem. § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, zudem nach §§ 81 ff., 114 V FamFG in allen familienrechtlichen Angelegenheiten.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden sowie Gegenständen aller Art, Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, von Kautionen und Entschädigungen o. ä.
2. Abschluss von Rechtsgeschäften und Abgabe sowie Empfang von Willenserklärungen jeglicher Art (z. B. Kündigungen, Abmahnungen, Mahnungen).
3. Prozessführung.
4. Erklärung des Verzichtes auf den Streitgegenstand und zur Erklärung des Anerkenntnisses des von dem Gegner geltend gemachten Anspruchs, Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und den Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient, Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der Vertretung in den besonderen Verfahren der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
5. Abschluss eines Vergleichs.
6. Vornahme von Akteneinsicht und Einsicht in öffentliche Register, Grundbücher, Baulastenverzeichnisse o. ä.
7. Außergerichtliche Vertretung und Stellung von Ansprüchen gegen Störer, Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer o. ä.
8. Bestellung eines Vertreters und zur Bestellung eines Unterbevollmächtigten sowie zur Bestellung eines Bevollmächtigten für die höheren Instanzen.
9. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
10. Vertretung vor den Familiengerichten aller Instanzen sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Die Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen aller Instanzen, Stellung von Strafanträgen, deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger, als Zeugenbeistand sowie Zustimmung zur Einstellung gem. §§ 153 und 153 a StPO und zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StEntschG.
12. Die Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
13. Entgegennahme von Zustellungen und sonstige Mitteilungen aller Art, namentlich auch von Urteilen und Beschlüssen, in Empfang zu nehmen. Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG) bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.
14. Die Bevollmächtigung soll ausdrücklich **nicht** gelten für das Prozesskosten-/Verfahrenskostenhilfeüberprüfungsverfahren nach rechtskräftigem Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

Passau, den _____

Unterschrift _____